

Anfrage Roth Simon und Mit. über die Entschädigungen von Regierungsrät:innen bei der Einsitznahme in externen Gremien

eröffnet am 11. Mai 2026

Kraft ihres Amtes nehmen Regierungsrät:innen in diversen Gremien Einsitz. Diese Einsitznahme wird teilweise entschädigt. Typischerweise differenziert sich diese Entschädigung in Grundentschädigung, Sitzungsgelder und Spesenentschädigung.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. In welchen Gremien mit Entschädigung haben Mitglieder des Regierungsrates Einsitz?
2. Wie geht der Regierungsrat mit Entschädigungen von Mandaten im Rahmen ihrer Regierungsratsstätigkeit um?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage stützt sich diese Regelung?
4. Sind die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Öffentlichkeit transparent?
5. Welche regierungsrätlichen Einsitznahmen in Unternehmen und Organisationen werden entschädigt und in welcher Höhe?
6. Gibt es eine Regelung für Entschädigungen, die Mitglieder des Regierungsrates durch Mandate erhalten, die sie nicht im Rahmen ihres Amtes ausüben?

Roth Simon

Budmiger Marcel, Engler Pia, Elmiger Elin, Sager Urban, Brunner Simone, Meier Anja, Schuler Josef, Renggli André, Bühler Milena, Fleischlin Priska, Muff Sara, Horat Marc, Galbraith Sofia, Pilotto Maria, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Estermann Rahel, Spring Laura, Studhalter Irina, Zbinden Samuel, Waldvogel Gian, Irniger Barbara